

Verbotene Kennzeichen: Diese Kombinationen sind ein No-Go!

Erfahren Sie alles über verbotene Kfz-Kennzeichen in Deutschland, insbesondere in Segeberg, und welche Gründe zur Ablehnung führen.



Segeberg, Deutschland -

In Deutschland gelten strenge Regelungen hinsichtlich der Zulassung von Wunschkennzeichen. Wie **schwaebische.de** berichtet, dürfen durchaus kreative Kombinationen wie „S-EX“, „SE-X“ oder „GE-IL“ in Städten wie Stuttgart, Segeberg und Gelsenkirchen genehmigt werden. Hingegen werden Kennzeichen, die gegen die guten Sitten verstoßen, abgelehnt. Dieser Aspekt ist in Paragraph 8, Absatz 1 der Fahrzeugzulassungsverordnung festgelegt.

Ein Beispiel für ein abgelehntes Kennzeichen ist „M-HJ-28“,

dessen Kombinationen mit historischen Bezügen nicht toleriert werden. Der Buchstabe „HJ“ etwa erinnert an die Hitlerjugend, während die Zahl „28“ in Bayern verboten ist, da sie mit der rechtsextremen Organisation „Blood & Honour“ assoziiert wird. Generell sind in mehreren Bundesländern bestimmte Nummernkombinationen wie 88 und 28 untersagt, da sie als Codierungen für nationalsozialistische Parolen gedeutet werden können.

Verbotene Kennzeichen und deren Regelungen

Die Verbotsregelungen variieren in Deutschland stark. In Baden-Württemberg sind beispielsweise Kombinationen wie KZ, HJ, NS, SA und SS unzulässig. Bayern hat eine ähnliche Liste, erweitert um die Buchstabenkombinationen AH, HH sowie zusätzliche Zahlen wie 18, die ebenfalls als problematisch gelten. In Berlin, Brandenburg, Hamburg und anderen Bundesländern gelten vergleichbare Regelungen, die sich gegen Kennzeichen richten, die mit extremistischen oder diskriminierenden Inhalten verbunden sind.

Zusätzlich zu den bundesweiten Regelungen gibt es lokale Verbote wie „K-Z“ in Köln, „SK-IN“ im Saalekreis, und spezifische Verbote in Nürnberg, die eindeutig mit den historischen Aktivitäten rechter Gruppierungen in Verbindung gebracht werden. Diese Regelungen schützen die Öffentlichkeit vor Kennzeichen, die nationalsozialistisches Gedankengut transportieren oder als anstößig empfunden werden.

Wie **bundestag.de** erklärt, ist es wichtig, dass Fahrzeughalter sich im Voraus über die möglichen Einschränkungen in ihrem Landkreis informieren, um unangenehme Überraschungen bei der Zulassung zu vermeiden.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Segeberg, Deutschland
Quellen	• www.schwaebische.de • www.bundestag.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de